



BUND + LBU + NABU Goslar + Westtharz, • Spitalstr. 1 • 38640 Goslar

BUND Niedersachsen e.V.,
Regionalverband Westtharz

LBU Niedersachsen e.V.,
Geschäftsstelle Goslar

NABU-Kreisgruppe Goslar e.V.

Regionalverband Großraum Braunschweig
Per E-Mail wind@rv-bs.de

3.4.2025

Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig – Teilprogramm Windenergie, 1. Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht nehmen wir zur o.a. Planung wie folgt Stellung.

Wesentliche Aspekte bei der Prüfung der Potenzialflächenkomplexe sind:

- der Artenschutz (Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans, Fledermausbestände, Nahbereiche zu kollisionsgefährdeten Vogelarten nach § 45b BNatSchG), und
- die Natura 2000-Verträglichkeit (Prüfung auf im Einzelfall erforderliche Mindestabstände zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von gebietspezifischen Schutz- und Erhaltungszielen).

1. Schutz des Rotmilans

Unter diesen Gesichtspunkten nehmen wir Bezug auf die Planungsbegründung, hier S. 53 (rote Markierungen durch uns): *„Der Großraum Braunschweig liegt innerhalb eines nationalen Verbreitungsschwerpunktes des kollisionsgefährdeten Rotmilans und weist bundesweit mit die höchsten Siedlungsdichten auf (s. Grünberg & Karthäuser 2019). Deutschland besitzt zudem die höchste internationale Verantwortung für die Erhaltung des **Rotmilans**. So brüten etwa 50 Prozent des weltweiten Bestandes der Art in Deutschland. In Niedersachsen fanden sich nach der bundesweiten Kartierung des Rotmilans in den Jahren 2010-2014 ca. 1.100 bis 1.200 Brutpaare. Dies entspricht einem Populationsanteil bezogen auf Deutschland von ca. 8 Prozent. Innerhalb*

Kreisgeschäftsstellen
Spitalstr. 1
38640 Goslar
Tel. (05321) 469 6075

Niedersachsens liegt ein besonderer Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans im Bereich **des nördlichen Harzvorlandes** und damit auch im Großraum Braunschweig. Aufgrund der außerordentlich hohen Siedlungsdichte des Rotmilans im Großraum Braunschweig, **insbesondere in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt sowie in den kreisfreien Städten Braunschweig und Wolfsburg**, und der großen Aktionsradien des Rotmilans sowie der Windenergieempfindlichkeit der Art hat sich der Regionalverband in besonderem Maße diesem Konfliktfeld gewidmet. **Im Ergebnis sollen auf der Ebene der Regionalplanung besondere innerregionale Schwerpunktorkommen des Rotmilans nach Möglichkeit von VR WEN freigehalten werden, um die Kernpopulationen systematisch zu schützen.** Eine Berücksichtigung von Verbreitungsschwerpunkten auf der Ebene der Planung wird dabei ausdrücklich auch von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) sowie als Ergebnis der Progress-Studie (Grünkorn et al. 2016) empfohlen. Überdies zielen auch die aktuellen politischen und legislativen Entwicklungen zunehmend auf einen populationsbezogenen Ansatz der Konfliktbewertung und -bewältigung im Spannungsfeld zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Artenschutz ab. **Damit erhalten die Verbreitungsschwerpunkte planerisch einen noch höheren Stellenwert als bisher.** Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat aus den beschriebenen Gründen in Ermangelung hierzu vorliegender landesweiter Datensätze auf Grundlage der Daten der landesweiten Rotmilankartierung des NLWKN aus dem Jahr 2019 und unter Rückgriff auf den Kerndichte-Ansatz von Wellmann (2022) **eigenständig sog. Verbreitungsschwerpunkte des Rotmilans als Abwägungsgegenstand ermittelt.** Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde der Bereich mit einer Kerndichte von 400 Prozent (4-mal höhere Dichte als im Landesdurchschnitt von Niedersachsen) als regionaler Verbreitungsschwerpunkt definiert²¹. Die so ermittelten Verbreitungsschwerpunkte werden im Rahmen der Einzelfallprüfung mit besonders hohem Gewicht in die Abwägung eingestellt. Eine Überlagerung eines Potenzialflächenkomplexes (PFK) mit einem Verbreitungsschwerpunkt führt dabei im Regelfall **zu einem Verzicht** auf die Festlegung als VR WEN im betroffenen Bereich.“

Wir lesen diesen Abschnitt der Begründung vorliegender Regionalplanung mit Verwunderung, denn er ist fehlerhaft und führt daher letztlich zu falschen Abwägungen und somit auch zu angreifbaren Vorranggebieten für die Windkraft. Der Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt im Bereich des nördlichen Harzvorlandes: „Der Rotmilan *Milvus milvus* hat ein vergleichsweise kleines und fast ausschließlich auf Europa beschränktes Brutareal mit einem derzeitigen Weltbestand von 20.800-25.400 Brutpaaren. Die Kernvorkommen mit rund 75 % des Weltbestandes konzentrieren sich dabei auf Deutschland, Frankreich und Spanien. In Deutschland ist mit 10.000-14.000 Paaren etwa die Hälfte der Weltpopulation beheimatet. Damit nimmt der Rotmilan den Spitzenwert unter den etwa 250 hier vorkommenden Brutvogelarten ein. Das Nordharzvorland bildet dabei ein weltweites Dichtezentrum der Art. Deutschland hat demnach im internationalen Kontext eine herausragende Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung der Rotmilanpopulation. Verantwortlich sein

bedeutet in diesem Zusammenhang, in besonderem Maße über die ökologische Situation dieser Greifvogelart und ihrer Bestandsentwicklung informiert zu sein, akute und potenzielle Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und diese abzuwenden. Ziel muss es sein, das Vorkommen des Rotmilans in Deutschland (wie auch in seinem gesamten Verbreitungsgebiet) dauerhaft zu sichern. Doch gerade in Deutschland ist es seit Anfang der 1990er Jahre zu einem markanten Rückgang des Rotmilanbestandes gekommen, der im Harzvorland in Sachsen-Anhalt zwischen 1991 und 2001 sogar rund die Hälfte des Bestandes ausmachte. Niedersachsen beherbergt aktuell 7-9 % des deutschen Rotmilan-Vorkommens, und auch hier sind in etlichen Gebieten bisweilen starke Bestandsrückgänge dokumentiert (landesweit 2000-2006: 15 %), wobei inzwischen auch nur noch die südlichen und östlichen Landesteile geschlossen besiedelt sind.“ (Quelle: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/oekologie-gefaehrung-und-schutz-des-rotmilans-milvus-milvus-in-europa-46248.html#nicolai>)

Das in der Fachliteratur klar benannte WELTWEITE DICHTEZENTRUM der Art im Nordharzvorland wird auffälligerweise in der Begründung so beschrieben, dass der Landkreis Goslar nicht als zugehörig benannt wird (siehe oben), sondern nur Wolfenbüttel und Helmstedt sowie Braunschweig und Wolfsburg. Warum werden die intensiv besiedelten kreisfreien Städte Braunschweig und Wolfsburg, die nicht im Harzvorland liegen, als Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans aufgelistet? Das ist schlicht falsch und führt zu völlig falschen Abwägungen, denn eigenständige Rotmilan-Erhebungen und Kartierungen werden vom Regionalverband offenbar nicht für erforderlich gehalten – und das im WELTWEITEN DICHTEZENTRUM DER ART! Die bei den Behörden und Dienststellen vorliegenden Daten zum Rotmilan in Niedersachsen reichen nicht aus, um hierauf eine korrekte Windkraftplanung aufzubauen, die dann auch noch den Landkreis Goslar übersieht. Hier ist vor weiteren Planungen dringend nachzuarbeiten.

2. Schutz der Fledermäuse

Grundsätzlich ist, nach allen diesbezüglichen Untersuchungen und Vorgaben (z.B. Voigt, C., Hg., 2020: Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben, Springer-Verlag, oder Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen, Teil II.8: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Fledermäusen an Windenergieanlagen, 4. Fassung, Stand 31.8.2021) ein Mindestabstand von 1000 m zu Waldrändern, Bach- oder Flusstälern und ähnlichen Strukturen der Landschaft einzuhalten. Dies ist auf Grund vieler Untersuchungen notwendig durch die grundsätzliche und sehr wichtige Funktion dieser Landschaftselemente als Leitlinien und Jagdhabitats für fast alle einheimischen Fledermausarten. Teilweise Ausnahmen davon stellen lediglich die Abendsegler, Zweifarbfledermäuse und Rauhauffledermäuse dar. Diese Vorgaben treffen auf

alle Potenzialflächen im Landkreis Goslar, enthalten im o.g. Umweltbericht zu und beeinflussen diese, was mit Stand 3.2.2025 von Ihnen bisher nur zum Teil berücksichtigt worden ist. Zu den einzelnen PFK bzw. VR WEN im Landkreis Goslar ergeben sich daher aus diesen Vorgaben bzw. aus Sicht des Artenschutzes Fledermäuse folgende, unbedingt einzuhaltende räumliche Einschränkungen, welche die jeweiligen Flächen in unterschiedlichem Maß minimieren, wie nachfolgend dargestellt:

PFK 83, VR WEN GS_01: Hier wird im Nordwesten der Mindestabstand zum Lewer Berg nicht eingehalten. Zu den konkreten Fledermausvorkommen in diesem Bereich siehe Managementplan zum FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ von 2022 sowie die Fledermausuntersuchungen in der UVP von 2017 zur Erweiterung des Hochbehälters Lewer Berg der HWW. Im Osten wird zudem der Mindestabstand zum Leitschenberg und zum Weinberg nicht eingehalten.

PFK 84, VR WEN GS_02: Mindestabstand zum Waldrand des Haringer Bergs / Windenbergs im Bereich zwischen Ostlutter und Ostharingen wird nicht eingehalten. Im Gegenteil, hier wurden bereits WEA genehmigt und befinden sich im Bau, welche den Mindestabstand erheblich unterschreiten. Und dies, obwohl es in diesem Waldgebiet sogar Winterquartiere (u.a. die tiefe Schacht-Karsthöhle „Grundloser Graben“) mit erheblicher Bedeutung gibt. Wir hatten dazu auch bereits in den einschlägigen Verfahren entsprechende Stellungnahmen abgegeben. **Hier wird wissentlich und entgegen allen gesetzlichen Vorgaben den WEA eindeutig Vorrang gegenüber dem Schutz besonders geschützter und entsprechend seltener Arten des FFH-Anhangs II und IV eingeräumt!**

PFK 86, VR WEN GS_03: Mindestabstände im Osten zum Radberg (Wald) und im Westen zum Steimker Bach mit Gehölzstreifen werden nicht eingehalten.

PFK 87, VR WEN GS_05: Im Südosten, im Bereich westlich und nördlich des Krähenberg-Holzes (Wald) wird der Mindestabstand nicht eingehalten. Ebenso im Nordosten zum Mottenberg mit Weddebach und zum Pfeifenberg mit Bach. Außerdem wird hier auch der Mindestabstand zur Nordgrenze des NSG Steinfeld mit Teichen und Gehölzen nicht eingehalten.

PFK 89, VR WEN GS_04: Im Westen wird der Mindestabstand zum Wald und NSG Appelhorn nicht eingehalten. Mitten in der Potenzialfläche verläuft das Innerste-Tal mit Gehölzstreifen, ohne dass der Mindestabstand eingehalten wird. Im Südosten wird der Mindestabstand zum Seetz (Wald) nicht eingehalten.

PFK 91, VR WEN GS_06: Im Süden wird der Mindestabstand zum Radauer Holz mit Teufelsbach nicht eingehalten, im Osten wird der Mindestabstand zur Radau mit Teichen und Gehölzstreifen nicht eingehalten.

PFK 92, VR WEN GS_07: Im Osten wird der Mindestabstand zum nördlichen Schimmerwald nicht eingehalten. Hier befinden sich u.a. in zwei ehem. Bunkern der ehem. Muna wichtige Fledermauswinterquartiere, u.a. auch der Mopsfledermaus und des Mausohrs (Arten des FFH-Anhang II)! Mitten durch die Potenzialfläche verläuft der Wellbach sowie der Weißberg und im Süden wird der Mindestabstand zum Heinischen Bruch mit Bachtal nicht eingehalten.

PFK 93, VR WEN GS_09: Im Westen wird der Mindestabstand zum Nettetal mit Teichen und Gehölzstreifen nicht eingehalten. Hier gibt es zudem div. konkrete Fledermausnachweise, siehe Managementplan zum FFH-Gebiet 389 „Nette und Sennebach“ von 2022.

PFK 95, VR WEN GS_10: Dieses Gebiet stellt eine extrem wichtige Verbindung zwischen den Sommerlebensräumen im Leine- und Wesertal sowie weiter nördlich bzw. westlich und dem lange bekannten Fledermaushotspot am Iberg (FFH-Gebiet 145) bei Bad Grund dar! Die Bedeutung des Iberg-Winterberg-Komplexes, insbesondere als Schwärm- und Winterquartier für Fledermäuse aus ganz Norddeutschland ist unbestritten und seit mehr als 20 Jahren intensiv und laufend untersucht, u.a. von den Bearbeitern Vollmer, Dr. Haensel, Rackow, Wielert und der ArGeKH im Auftrag des heutigen LK GÖ und der Fels-Werke GmbH. Dazu liegen diverse Veröffentlichungen, Arbeitsberichte, Gutachten etc. vor. Nachweise von beringten Tieren belegen eindeutig und mehrfach einen Einzugsbereich von bis zu fast 300 km Luftlinie vom Iberg entfernt. Insbesondere nach bzw. aus Nordwesten und Nordosten. U.a. betrifft dies in hohem Maße auch Mausohren (FFH-Anhang II), die regelmäßig aus ihren Wochenstuben im nordöstlichen Sachsen-Anhalt und ebenso aus dem daran nordöstlich anschließenden Mecklenburg-Vorpommern zu den Winterquartieren am Iberg und zurück pendeln. Eine dieser unverzichtbar wichtigen Leitlinien vom Iberg nach Nordwesten verläuft durch das Markau-Tal und anschließend durch das FFH-Gebiet 389 „Nette und Sennebach“. Zudem stellt diese Leitlinie, zusammen mit den Bereichen der Ilde und Beente (jeweils mit den zugehörigen Gehölzstreifen und Waldrändern des Grefenbergs, Bauernhais und des Hottenbergs) zwischen der Domäne Fürstenhagen im Süden und Ildehausen / Kirchberg im Norden das nächstliegende ergiebige Jagdhabitat dar, welches nach Ende des Winterschlafs schnell vom Iberg aus erreichbar ist. Diese schnelle Erreichbarkeit und Unversehrtheit eines ergiebigen Jagdhabitats ist für alle Arten direkt nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf extrem überlebenswichtig und darf daher keinesfalls beeinträchtigt oder verändert werden!

PFK 106, VR WEN GS_08: Im Süden wird der Mindestabstand zum NSG Reitling mit Eckertal nicht eingehalten und im Südosten der Mindestabstand zum ehem. Kiesabbaugelände (heute Teiche mit Gehölzen) beiderseits der Grenze zu Sachsen-Anhalt nicht.

3. Stellungnahme zu weiteren Gebieten im LK Goslar

Detaillierte Hinweise zu den PFK 84 (VR WEN GS_02), PFK86 (VR WEN GS_03) und PFK 89 (VR WEN GS_04) entnehmen Sie bitte der Anlage.

Insgesamt ist die Planung bisher leider recht mangelhaft und noch mit vielen Fehlern behaftet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Friedhart Knolle, BUND Westharz



Annett Jerke, NABU Goslar